

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	6.000,00 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	1.500,00 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	12210513	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	1314010		
Sachkonto:	42720020		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ **7.500,00 Euro**

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Mit der Kreisreform im Jahr 1973 wurde dem Bodenseekreis durch Rechtsverordnung des Bundesverkehrsministeriums das Kfz-Kennzeichen „FN“ zugewiesen, welches sich aus dem Sitz des Landratsamtes in Friedrichshafen ableitet. Die von den Landratsämtern Tett nang und Überlingen im Zeitraum von 01.01.1956 bis 31.12.1972 ausgegebenen Kfz-Kennzeichen „TT“ und „ÜB“ behielten ihre Gültigkeit, bis die betroffenen Fahrzeuge endgültig abgemeldet wurden oder werden. Derzeit sind noch 304 Fahrzeuge mit den alten Kfz-Kennzeichen „TT“ oder „ÜB“ für den Straßenverkehr zugelassen.

Am 21.09.2012 schuf der Bundesrat die rechtlichen Voraussetzungen zur Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen für einen Verwaltungsbezirk. Die Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) trat am 01.11.2012 in Kraft. Unterscheidungszeichen werden auf Antrag der Länder vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) festgelegt oder aufgehoben. Das Land Baden-Württemberg wiederum stellt entsprechende Anträge beim BMVI nach einer Interessensbekundung eines Landkreises; ein Beschluss des Kreistags soll dieser beigefügt werden.

Auf Anträge der Städte Tett nang und Überlingen hat der Kreistag des Bodenseekreises am 18.12.2012 mit großer Mehrheit eine Wiedereinführung der früheren Kennzeichen „TT“ und „ÜB“ abgelehnt.

Auch der Landkreistag Baden-Württemberg lehnte die Wiedereinführung von Altkennzeichen sowie die generelle Zulassung mehrerer Unterscheidungskennzeichen je Zulassungsbezirk bereits im Jahr 2012 ab und sprach sich beim Verkehrsministerium (MVI) gegen die weitergehende Ausweitung der Vergabe von Altkennzeichen aus. Die Wiedereinführung von Altkennzeichen stünde im Widerspruch zu den Strukturen, die in Baden-Württemberg mit der Kreisreform im Jahr 1973 geschaffen wurden.

Hauptzweck der Kennzeichenzuteilung ist, die schnelle Identifizierung eines Halters zu ermöglichen. Die aktuellen Kennzeichenkombinationen mit „FN“ und den Buchstaben AA – ZZ und den Nummern 0 – 9999 reichen bei Weitem aus, um im Bodenseekreis auf unbestimmte Zeit alle Fahrzeuge ordnungsgemäß zuzulassen.

Seit 2014 ist es zudem möglich, dass selbst verschiedene Verwaltungsbezirke, denen Kommunen aus den „Altkreisen“ angehören, ebenfalls ausgelaufene Kfz-Altkennzeichen beantragen können. Dasselbe Kfz-Altkennzeichen kann demnach sogar in mehreren Verwaltungsbezirken ausgegeben werden. Neben dem Bodenseekreis könnte auch der Landkreis Ravensburg oder Landkreis Sigmaringen beantragen, das „ÜB“-Kennzeichen auszugeben. Für diese Fälle wäre ein Bewirtschaftungskonzept zur Kennzeichenvergabe zwischen den betroffenen Landratsämtern erforderlich.

Die am 15.11.2017 eingereichte Petition „Altkennzeichen für den Bodenseekreis JETZT!“ zur Einführung der Kfz-Altkennzeichen „TT“ und „ÜB“ wurde in der Sitzung des Kreistages am 19.03.2018 abgelehnt.

2. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.07.2019 beantragten die Fraktionen der FW, SPD und FDP die Zulassung der Kfz-Kennzeichen TT und ÜB im Bodenseekreis zum frühesten Zeitpunkt zu ermöglichen. Unterzeichnet wurde der Antrag durch die Fraktionsvorsitzenden Henrik Wengert für die FW-Fraktion, Norbert Zeller für die SPD-Fraktion und Dr. Hans-Peter Wetzel für die FDP-Fraktion.

Nach unserer Kenntnis werden bundesweit wieder mehr Kfz-Altkenzeichen ausgegeben (siehe Übersichtskarte deutscher Kfz-Kennzeichen). In den neuen Bundesländern sind mehrere Kfz-Kennzeichen üblich, da sich dort infolge der Kreisreformen die Kfz-Kennzeichen seit 1990 mehrfach änderten. So wechselten die Schilder an den Fahrzeugen z. B. in unserem Partnerkreis Grimma von GRM und WUR für Wurzen zunächst zu MTL für den Muldentalkreis und dann zu L für den Landkreis – und die Stadt – Leipzig.

In Baden-Württemberg wurden Kfz-Altkenzeichen in etwa der Hälfte der Landkreise, die aus Altkreisen bestehen, wiedereingeführt bzw. abgelehnt.

Altkenzeichen, die **wieder** zugeteilt wurden:

Zuständiger Verwaltungsbezirk	Altkenzeichen – früherer Verwaltungsbezirk	Datum der Wiedereinführung
Ostalbkreis (AA)	GD – Schwäbisch Gmünd	02/2013
Böblingen (BB)	LEO – Leonberg (Württ.)	02/2013
Rems-Murr-Kreis (WN)	BK – Backnang	02/2013
Neckar-Odenwald-Kreis (MOS)	BCH – Buchen (Odenwald)	02/2013
Zollernalbkreis (BL)	HCH – Hechingen	02/2013
Freudenstadt (FDS)	HOR – Horb (Neckar)	11/2013
	HCH – Hechingen	01/2018
	WOL – Wolfach	01/2018
Main-Tauber-Kreis (TBB)	MGH – Bad Mergentheim	11/2013
Rastatt (RA)	BH – Bühl (Baden)	11/2013
Schwäbisch Hall (SHA)	CR – Crailsheim	03/2014
	BK – Backnang	09/2018
Ortenaukreis (OG)	KEL – Kehl	03/2013
	LR – Lahr	03/2013
	WOL – Wolfach	01/2018
	BH – Bühl (Baden)	03/2015
Ludwigsburg (LB)	VAI – Vaihingen a. d. Enz	06/2014
Esslingen (ES)	NT – Nürtingen	11/2014
Hohenlohekreis (KÜN)	ÖHR – Öhringen	01/2015

Somit wurden 15 von 29 möglichen Altkenzeichen wiedereingeführt, davon vier (BH, BK, HCH und WOL) in mehreren Verwaltungsbezirken.

Altkenzeichen, die **nicht** wieder zugeteilt wurden:

Zuständiger Verwaltungsbezirk	Altkenzeichen – früherer Verwaltungsbezirk
Alb-Donau-Kreis (UL)	EHI – Ehingen (Donau)
Bodenseekreis (FN)	ÜB – Überlingen (Bodensee)
	TT – Tettnang (Württemberg)

Breisgau-Hochschwarzwald (FR)	NEU – Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt MÜL – Mühlheim (Baden)
Karlsruhe (KA)	BR - Bruchsal
Konstanz (KN)	STO – Stockach
Sigmaringen (SIG)	SLG – Saulgau (Württemberg)
Schwarzwald-Baar-Kreis (VS)	VL – Villingen (Schwarzwald) DS – Donaueschingen
Ravensburg (RV)	WG – Wangen im Allgäu
Reutlingen (RT)	MÜN – Münsingen (Württemberg)
Rhein-Neckar-Kreis (HD)	SNH – Sinsheim (Elsenz)
Waldshut (WT)	SÄK – Säckingen

Bereits im Jahr 2012 wurde geprüft, ob anstelle einer Abkürzung, die auf den Sitz des Landratsamtes in Friedrichshafen (FN) Bezug nimmt, auch eine Abkürzung für „Bodenseekreis“ als Kfz-Kennzeichen möglich ist. Jedoch lehnt zum einen das Land Baden-Württemberg „kreisbezogene“ Abkürzungen für Kfz-Kennzeichen ab und zum anderen stehen positiv anmutende Buchstabenkombinationen einer Abkürzung für „Bodenseekreis“ nicht mehr zur Verfügung. Bereits vergeben sind:

- B für Berlin,
- BK für Backnang (alt) und Bördekreis/Sachsen-Anhalt (neu),
- BO für Bochum,
- BS für Braunschweig,
- BSK für Beeskow, nunmehr Landkreis Oder-Spree/Brandenburg (LOS).

Der Antrag der Fraktionen Freie Wähler, SPD und FDP vom 16. Juli 2019 war Gegenstand der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Verkehr und Kultur am 25. September 2019. Der Ausschuss hat keinen Beschlussvorschlag gefasst.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wiedereinführung der beiden Kfz-Altkenneichen erfordert bei den Kfz-Zulassungsstellen eine Umstellung der eingesetzten Software, die Änderung der Kfz-Kennzeichenreservierung im Internet, den Druck und die Beschaffung neuer Antragsformulare für die Zulassungsstellen und weitere Einmalkosten. Diese werden sich im Einführungsjahr auf mindestens 6.000,- € belaufen und pro Folgejahr auf mindestens 1.500,- €. Des Weiteren wären telefonische Anfragen und Umkennzeichnungen zu bearbeiten, deren Anzahl sich nicht beziffern lässt.

Wie viele Personen das Kennzeichen ihres Fahrzeugs tatsächlich wechseln wollen, ist schwer vorhersehbar. Wunschkennzeichen-Gebühren fallen nur an, wenn bestimmte „TT“- und „ÜB“- Kombinationen gewählt werden. Ansonsten handelt es sich um Regelkennzeichen, für deren Erteilung keine Zusatzgebühren erhoben werden können.